>> Konrad Adenauer Stiftung

>> Ausstellungskatalog

Konrad Adenauer

(Bundesbildstelle)

und die Europäische Integration

Eine Ausstellung der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Archiv für Christlich-Demokratische Politik
Rathausallee 12 · 53757 Sankt Augustin
www.kas.de

Gestaltung: Dung Marketing GmbH & Co. KG www.dung.de

Meilensteine der Geschichte der Europäischen Integration

Konrad Adenauer als Oberbürgermeister von Köln 1917 [Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus]

Der Visionär

Schon am 12. Juni 1919 ruft Konrad Adenauer als Oberbürgermeister von Köln bei der Eröffnungsfeier der Universität dazu auf, *„das hohe Werk dauernder Völkerversöhnung und Völkergemeinschaft zum Heile Europas zu fördern“*. Am 11. Mai 1924 fordert er bei der Eröffnung der Kölner Messe: *„Es muß in Europa wieder eine Atmosphäre des Friedens geschaffen werden, und es scheint, daß dabei die Wirtschaft der Politik Wegbereiterin sein muß.“* Seine Vorstellungen einer Verflechtung der europäischen Schlüsselindustrien nehmen den Schuman-Plan von 1950 vorweg.

Winston Churchill (1874-1965) [ACDP]

Konrad Adenauer im Gespräch mit dem italienischen Ministerpräsidenten Alcide de Gasperi 1952 in Bonn [Bundesbildstelle]

Robert Schuman, Walter Hallstein und Konrad Adenauer bei der Unterzeichnung des Deutschlandvertrags in Paris am 26.5.1952 [Bundesbildstelle]

1923 Richard Graf Coudenhove-Kalergi gründet die Paneuropa-Union, die eine Vereinigung Europas anstrebt.

1929 Der französische Außenminister Aristide Briand schlägt in einer Rede vor dem Völkerbund die Gründung einer europäischen Union mit föderalistischer Struktur vor.

1946 Der britische Premierminister Sir Winston Churchill schlägt in einer Rede in Zürich die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa vor.

1948 Auf Anregung des Haager Kongresses wird die Europäische Bewegung gegründet, die Dachorganisation aller Europa-Verbände.

1949 Gründung des Europarates in Straßburg.

1950 Der französische Außenminister Robert Schuman verkündet seinen Plan einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

1951 Unterzeichnung des EGKS-Vertrages in Paris. Teilnehmer: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

1952 Die EGKS-Staaten unterzeichnen den Vertrag zur Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG).

1954 Die EVG und die mit ihr verknüpfte Europäische Politische Gemeinschaft scheitern an der Ablehnung durch die französische Nationalversammlung.

1955 Die Außenminister der EGKS-Staaten beschließen auf ihrer Konferenz in Messina, die Einigung Europas voranzutreiben. Sie beauftragen ein Sachverständigenkomitee unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Paul-Henri Spaak. Auf der Basis des Spaak-Berichts kommt es 1956 zu Verhandlungen über die Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und einer europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM).

1957 Unterzeichnung der Verträge von EWG und EURATOM in Rom (Römische Verträge). Erster Präsident der Europäischen Kommission wird 1958 Walter Hallstein.

1965 Der Vertrag über die Fusion der Exekutivorgane der drei Europäischen Gemeinschaften EGKS, EWG und EURATOM wird unterzeichnet, er tritt 1967 in Kraft.

1973 Mit dem Beitritt Dänemarks, Irlands und Großbritanniens wird das Europa der Sechs zum Europa der Neun.

1979 Erste Direktwahl zum Europäischen Parlament.

1981 Griechenland wird zehntes Mitglied der EG.

1983 Der Europäische Rat beschließt unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Helmut Kohl in Stuttgart die „Feierliche Deklaration zur Europäischen Union“.

1985 Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande unterzeichnen das Schengener Abkommen, das die Abschaffung aller Personenkontrollen an den Binnengrenzen dieser Länder vorsieht.

1986 Beitritt Spaniens und Portugals zur EG.

1987 Die „Einheitliche Europäische Akte“ reformiert die Römischen Verträge. Ihr Hauptziel ist die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes bis Ende 1992.

1992 In Maastricht wird der Vertrag über die Europäische Union (EU) unterzeichnet.

1993 Der Europäische Binnenmarkt tritt in Kraft. Der Stab des Euro-Corps, das den Kern künftiger europäischer Streitkräfte bilden soll, beginnt in Straßburg seine Arbeit. Die Teilnehmerstaaten sind Belgien, Deutschland und Frankreich.

1995 Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei.

1997 Der Vertrag von Amsterdam verstärkt und erweitert die Befugnisse des Europäischen Parlaments, er tritt 1999 in Kraft.

1998 Ernennung von Helmut Kohl zum „Ehrenbürger Europas“ auf dem Gipfeltreffen in Wien. Die Europäische Zentralbank nimmt in Frankfurt a.M. ihre Arbeit auf.

2000 Der Vertrag von Nizza macht den Weg für die Osterweiterung der EU frei.

2002 Der Euro wird als Bargeld eingeführt.

2004 Osterweiterung der EU: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern treten bei. Die Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnen in Rom den Vertrag über eine Verfassung für Europa.

2005 15 von 25 Mitgliedsstaaten nehmen die EU-Verfassung an. Die gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden lösen eine Diskussion über die Zukunft der Union aus. Die EU nimmt Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien auf.

2007 Bislang haben sich 18 Staaten für den Verfassungsvertrag ausgesprochen. Deutschland übernimmt im ersten Halbjahr die EU-Ratspräsidentschaft. Bulgarien und Rumänien treten der EU bei und erhöhen damit die Zahl der Mitgliedsländer auf 27. In Slowenien wird der Euro eingeführt.

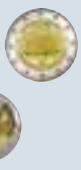

Zwei-Euro-Gedenkmünze zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge [Deutsche Bundesbank]

Wandzeitung der Europäischen Kommission

„Kristallisationspunkt für Europa“ Schuman-Plan und Montanunion

„Der Schumanplan, der Vertrag über die EVG sind aber, auch nach dem Willen derjenigen, die daran gearbeitet haben, nur ein Anfang. Sie sind zunächst deswegen nur ein Anfang, weil erst sechs europäische Länder davon erfaßt werden. Aber es wäre töricht, wenn ich nicht mit sechs Ländern anfangen würde und erst warten wollte, bis alle kommen. Ich bin überzeugt: Wenn der Anfang mit sechs Ländern gemacht ist, kommen eines Tages alle anderen europäischen Staaten auch hinzu.“ KONRAD ADENAUER

Auf der Schlusskundgebung der Tagung der Gemeinschaft katholischer Männer Deutschlands in Bamberg am 20.7.1952

Am 9. Mai 1950 schlägt der französische Außenminister Robert Schuman vor, die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und Deutschlands einer gemeinsamen Organisation zu unterstellen, die auch anderen Ländern Europas zum Beitritt offensteht. Mit diesem Plan, der auf Jean Monnet, einen engen Mitarbeiter Schumans, zurückgeht, sollen Kriege in Europa zukünftig verhindert werden. Bundeskanzler Konrad Adenauer begrüßt den Gedanken „als einen entscheidenden Schritt zu einer engen Verbindung Deutschlands mit Frankreich und damit zu einer neuen, auf der Grundlage friedlicher Zusammenarbeit aufgebauten Ordnung in Europa“. Am 20. Juni 1950 nehmen Delegationen aus Frankreich, der Bundesrepublik, Italien und den Beneluxstaaten Verhandlungen über die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, auch Montanunion genannt) auf. Die Bundesrepublik Deutschland ist darin als gleichberechtigtes Mitglied vertreten. Am 18. April 1951 wird der Vertrag unterzeichnet. Am 11. Januar 1952 nimmt der Bundestag gegen die Stimmen der SPD das Vertragswerk an. Es wird zum Grundstein für die weitere politische Einigung Europas. Durch die Gründung der EGKS werden erstmals nationale Hoheitsrechte auf eine supranationale Behörde übertragen. Der EGKS-Vertrag sieht die Schaffung verschiedener Organe vor: Die oberste Gewalt wird durch eine Hohe Behörde mit Sitz in Luxemburg ausgeübt. Als Bindeglied zwischen den nationalen Regierungen und der Hohen Behörde fungiert der Ministerrat. Er muss bei allen grundsätzlichen Entscheidungen gehört werden. Als Kontrollinstanz wird die Gemeinsame Versammlung der EGKS mit 78 Abgeordneten aus allen Mitgliedsstaaten eingerichtet. Streitigkeiten innerhalb der EGKS sollen durch einen aus neun Richtern bestehenden Gerichtshof entschieden werden.

„Europa im Werden“, Darstellung (undatiert) der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl [ACDP]

Jean Monnet (Mitte) 1951 im Gespräch mit Walter Hallstein und Konrad Adenauer [Bundesbildstelle]

Unterzeichnung des EGKS-Vertrags am 18.4.1951 in Paris, v.l. Paul van Zeeland (B), Joseph Bech (Lux), Joseph Meurice (B), Graf Carlo Sforza (I), Robert Schuman (F), Konrad Adenauer (D), Dirk Udo Stikker (NL), Jan van den Brink (NL) [Bundesbildstelle]

Gemeinsame Versammlung der EGKS: Vermerk von Hermann Pünder (1888-1976, 1952-1957 Vizepräsident der Gemeinsamen Versammlung) zur Zusammensetzung des christlich-demokratischen Fraktionsvorstands [aus dem Bestand CD-/EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments ACDP 09-001-009/1]

Konrad Adenauer und Robert Schuman am 14.1.1950 in Bonn [Bundesbildstelle]

Die Regierungschefs bzw. Außenminister der EGKS-Staaten im September 1952 in Straßburg, v.l. Robert Schuman (F), Alcide de Gasperi (I), Dirk Udo Stikker (NL), Paul van Zeeland (B), Konrad Adenauer (D) und Joseph Bech (Lux) [EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament]

Karikatur „Sechs Minister steigen in dasselbe Schiff“ [Kölnische Rundschau vom 19.4.1951]

Rückschlag und schwieriger Neuanfang

„Die Einheit Europas war ein Traum von Wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für Viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle. Sie ist, meine Damen und Herren, notwendig für unsere Sicherheit, für unsere Freiheit, für unser Dasein als Nation und als geistig schöpferische Völkergemeinschaft." KONRAD ADENAUER

Im Deutschen Bundestag am 15.12.1954

Entschließung der Außenminister auf der Konferenz von Messina [aus dem Nachlass Hans von der Groeben ACDP 01-659-077/1]

Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

Am 24. Oktober 1950 gibt der französische Ministerpräsident René Pleven den Plan einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) bekannt. Er sieht die Aufstellung einer gemeinsamen europäischen Armee und die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) vor. Bundeskanzler Adenauer greift den französischen Vorschlag sofort auf. Am 27. Mai 1952 findet in Paris die Unterzeichnung des EVG-Vertrags statt. Von fünf europäischen Ländern (neben der Bundesrepublik Italien und die Benelux-Staaten) wird er ratifiziert, scheitert jedoch am 30. August 1954 in der französischen Nationalversammlung.

Die Teilnehmer am Treffen der Außenminister der EGKS-Staaten am 1.6.1955 in Messina, v.l. Johan Willem Beyen (NL), Gaetano Martino (I), Joseph Bech (Lux), Antoine Pinay (F), Walter Hallstein (D) und Paul-Henri Spaak (B) [Europäische Kommission]

Karikatur aus den „Ruhr-Nachrichten" Dortmund vom 15.11.1955

Ein neuer Anlauf

Das Scheitern der EVG empfindet Konrad Adenauer als schwere Niederlage, er resigniert aber nicht und kämpft für die Fortsetzung der europäischen Integration. Der Vorschlag des belgischen Außenministers Paul-Henri Spaak vom April 1955 zur Verschmelzung der Nationalwirtschaften durch Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und durch Harmonisierung ihrer Sozialpolitik sowie einer europäischen Organisation zur friedlichen Nutzung der Atomenergie ebnet den Weg zu einem Neuanfang. Auf der Konferenz der Außenminister der Mitgliedsstaaten der Montanunion in Messina am 1. und 2. Juni 1955 wird eine entsprechende Entschließung verabschiedet und eine Kommission unter dem Vorsitz von Spaak eingesetzt. Die britische Regierung, die zu weiteren Verhandlungen eingeladen wird, verweigert ihre Mitwirkung. Aber auch die Sechs finden keinen Konsens. In dieser Situation weist Adenauer die deutschen Minister, insbesondere Ludwig Erhard und Franz Josef Strauß, an, ihre Vorbehalte gegen eine Zollunion und gegen eine atomare Kooperation zurückzustellen. Im April 1956 legt Spaak einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und für die Schaffung einer Europäischen Atomgemeinschaft vor. Die Außenministerkonferenz der Sechs beschließt einen Monat später in Venedig, ihn zur Grundlage für die folgenden Regierungsverhandlungen zu machen.

Eine Seite aus dem Spaak-Bericht mit Ergänzungen von Hans von der Groeben, der den Bericht mitverfasste [aus dem Nachlass Hans von der Groeben ACDP 01-659-076/2]

Schreiben Konrad Adenauers an Bundesaußenminister Heinrich von Brentano vom 27.6.1955

[Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus]

Anweisung von Bundeskanzler Konrad Adenauer an alle Bundesminister vom 19.1.1956

[Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bestand B 130, Band 9431]

Hans von der Groeben (1907-2005), 1958-1970 Mitglied der EWG- bzw. EG-Kommission

[Europäische Kommission]

Konrad Adenauer und seine europäischen Partner in der Gründungsphase der Römischen Verträge 1956/57

„Die erste Periode der europäischen Integration ist beendet. Sie hatte ja zum Gegenstand, dafür zu sorgen, daß niemals mehr zwischen europäischen Völkern ein Krieg ausbrechen dürfe… Die zweite Periode der europäischen Integration hat zum Ziele, dafür zu sorgen, daß Europa und die europäischen Länder ihren Wert, ihre Bedeutung und ihre Geltung in der Welt behalten." KONRAD ADENAUER

Am 29.9.1956 in einer Erklärung vor der Presse

Adenauer greift ein

Auf der Grundlage des Spaak-Berichts beginnen im Juni 1956 in Brüssel Regierungsverhandlungen um die Konkretisierung der beiden Vertragsentwürfe. Im Ziel besteht zwischen Adenauer und dem italienischen Ministerpräsidenten Antonio Segni weitgehendes Einvernehmen. Dennoch bleiben schwierige Fragen zwischen den Partnern zu klären. So fordert Frankreich u.a. Wettbewerbserleichterungen für seine Wirtschaft und eine Harmonisierung bestimmter „sozialer Bereiche" vor der Einführung des Gemeinsamen Marktes, was die deutschen Regierungsvertreter ablehnen. Die Verhandlungen geraten ins Stocken. Auch eine Ministerkonferenz im Oktober 1956 in Paris kann die Probleme nicht lösen. Adenauer sieht sich – auch unter dem Eindruck der Schwäche Europas beim Ungarnaufstand und dem Zusammengehen der USA und der Sowjetunion in der Suezkrise – veranlasst, persönlich in die Verhandlungen einzugreifen, um den europäischen Einigungsprozess in Gang zu halten. Am 5. November reist er nach Paris und schließt mit dem französischen Ministerpräsidenten Guy Mollet Kompromisse, auf deren Grundlage es in den folgenden Wochen gelingt, in Brüssel zu allen bis dahin strittigen Fragen übereinstimmende Regelungen zwischen den sechs Partnern zu finden. Damit ist der Weg zu den Römischen Verträgen und zur Schaffung einer freiheitlichen Ordnung in Europa geebnet.

Entwurf eines Schlusskommuniqués über die Besprechungen anlässlich des Besuches Adenauers in Rom, 1.-6.7.1956, mit Anmerkungen von Staatssekretär Felix von Eckardt [aus dem Nachlass Felix von Eckardt ACDP 01-010-006/1]

BULLETIN

Für die Schaffung einer unverbrüchlichen Solidarität

Konrad Adenauer und der italienische Ministerpräsident Antonio Segni am 7.2.1956 in Bonn [Bundesbildstelle]

Konrad Adenauer und der französische Ministerpräsident Guy Mollet am 29.9.1956 in Bonn [Bundesbildstelle]

[aus dem Nachlass Hans Kilb ACDP 01-454-003/3]

Grundsteinlegung für die Einigung Europas: die Römischen Verträge 1957

„Der Gemeinsame Markt muß betrachtet werden nicht in erster Linie als ein wirtschaftlicher Vertrag, sondern als ein politisches Instrument. Er muß im Zusammenhang betrachtet werden mit dem Europarat, der Montanunion und EURATOM, kurz und gut, es handelt sich hier um eine Reihe von politischen Fakten. Die EWG ist in der Hauptsache ein politischer Vertrag, der bezweckt, auf dem Wege über die Gemeinsamkeit der Wirtschaft zu einer politischen Integration Europas zu kommen." KONRAD ADENAUER

Vor dem Bundesparteivorstand der CDU am 9.11.1959

Rom, 25. März 1957

In den Römischen Verträgen einigen sich Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg und die Bundesrepublik auf die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM). Durch die EWG soll ein gemeinsamer Markt geschaffen werden. Die EURATOM dient der gemeinsamen Erforschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie. Symbol der EWG werden die zwölf gelben Sterne auf blauem Grund. Die Römischen Verträge treten am 1. Januar 1958 in Kraft. Gleichzeitig nehmen die Organe der EWG ihre Arbeit auf: Die Parlamentarische Versammlung, deren Abgeordnete von den nationalen Parlamenten entsandt werden, übt ein Beratungs- und Kontrollrecht aus. Die Entscheidungen der EWG werden durch den Ministerrat getroffen, der aus den jeweils zuständigen nationalen Fachministern besteht. Zur Durchführung dieser Beschlüsse und zur Fortentwicklung der EWG wird die „Kommission" eingerichtet, für die jedes EWG-Land zwei Mitglieder benennt. Sie gilt als der „Motor" der europäischen Integration und als „Hüterin" der Verträge. Erster Kommissionspräsident ist Walter Hallstein, ein enger Vertrauter von Bundeskanzler Konrad Adenauer.

Unterzeichnung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Europäischen Atomgemeinschaft am 25. März 1957 in Rom, erste Reihe v.l. Paul-Henri Spaak und Jean Charles Snoy et d'Oppuers (B), Christian Pineau und Maurice Faure (F), Konrad Adenauer und Walter Hallstein (D), Antonio Segni und Gaetano Martino (I), Joseph Bech und Lambert Schaus (Lux), Joseph Luns und J. Linthorst Homan (NL) [Europäische Kommission]

Programm für die Reise Konrad Adenauers nach Rom

[aus dem Nachlass Felix von Eckardt ACDP 01-010-006/2]

Die EWG-Kommission in Brüssel 1964: Vordere Tischhälfte, von ganz links Henri Rochereau (F), Sicco Mansholt (NL), Jean Rey (B), Lambert Schaus (Lux) und Walter Hallstein (D, ganz rechts, Präsident der Kommission); hintere Tischhälfte, von links Robert Marjolin (F), Giuseppe Caron (I), Lionello Levi Sandri (I), Guido Colonna di Paliano (I) und Hans von der Groeben (D)

[Europäische Kommission]

Erste und letzte Seite des Vertrags zur Gründung der EWG

[Europäische Kommission]

Von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Europäischen Union

„Auch die EWG kann auf die Dauer nicht arbeiten ohne eine Politische Union, weil zu den Maßnahmen, die EWG vorsieht, die politische Grundlage in den verschiedenen Staaten wenigstens annähend gleich geschaffen werden muß." KONRAD ADENAUER

Auf einer Pressekonferenz in Bonn am 4.8.1964

Die deutsch-französische Zusammenarbeit als Motor der europäischen Integration

Die von Konrad Adenauer angestrebte Integration der Bundesrepublik in das Bündnissystem des Westens sowie der politische und wirtschaftliche Zusammenschluss Westeuropas setzen eine Aussöhnung mit dem Nachbarland Frankreich voraus. Mit der Eingliederung des Saarlandes 1957 in die Bundesrepublik Deutschland ist der Weg dafür frei. Das gute Einvernehmen zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle fördert die Annäherung beider Länder.

Am 22. Januar 1963 unterzeichnen Adenauer und de Gaulle im Elysée-Palast in Paris den deutsch-französischen Freundschaftsvertrag. Dieser sieht unter anderem regelmäßige Konsultationen zwischen den Regierungen und einen verstärkten Jugendaustausch vor. 1988, im Jubiläumsjahr des Elysée-Vertrags, geben Bundeskanzler Helmut Kohl und Staatspräsident François Mitterrand die Aufstellung einer deutsch-französischen Brigade bekannt. Das gemeinsame deutsch-französische Sicherheits- und Verteidigungskonzept vom 9. Dezember 1996 ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu weiterführenden gemeinsamen europäischen Sicherheitsstrukturen.

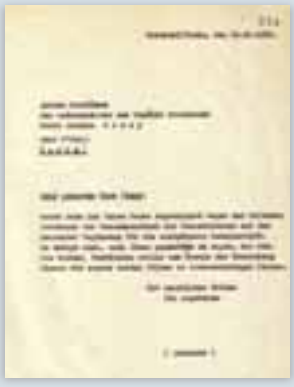

Konrad Adenauer an den französischen Außenminister Antoine Pinay am 24.10.1955 [Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus]

François Mitterrand und Helmut Kohl in Verdun 1984 [Bundesbildstelle]

Besiegelung der deutsch-französischen Freundschaft 1963 zwischen Konrad Adenauer und dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle [Bundesbildstelle]

„Ich glaube, daß diese enge Freundschaft, diese enge Verbindung zwischen Frankreich und Deutschland, in Europa wie ein neuer Kraftimpuls wirkt. Stellen Sie sich bitte vor, wenn diese Freundschaft nicht bestünde, wäre jeder Versuch, Europa zu schaffen, von vornherein zum Tode verurteilt." KONRAD ADENAUER

Tischrede aus Anlass eines Abendessens zu Ehren des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle in Bonn am 4.7.1963

Von der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur EU

Zu Beginn des Jahres 1958 nehmen die drei Gemeinschaften EWG, EURATOM und EGKS ihre Arbeit in Brüssel auf. Im gleichen Jahr wird in Luxemburg der Europäische Gerichtshof errichtet, der an die Stelle des Gerichtshofs der EGKS tritt. Für Adenauer ist die dauerhafte politische Einigung das wichtigste außenpolitische Ziel.

Die Europäischen Gemeinschaften nach den Römischen Verträgen [Europäische Kommission]

Die Europäische Union ab 1993 [Europäisches Parlament, Informationsbüro München]

Den wirtschaftlichen Zusammenschluss sieht er dabei nur als Etappe an. Diese innenpolitisch heftig umstrittene Politik bildet die unverzichtbare Voraussetzung für die politische Weiterentwicklung Europas in Frieden und Freiheit. Am 1. Juli 1967 erfolgt die Fusion der Exekutivorgane der drei Gemeinschaften. Seitdem wird die Bezeichnung „EG" als Sammelbegriff für die drei Gemeinschaften verwendet. Der in Maastricht geschlossene Vertrag über die Europäische Union (EU) tritt am 1. November 1993 in Kraft. Die EU löst die EG ab und ruht von nun an auf drei Säulen: Die in der EG zusammengefassten drei Gemeinschaften bleiben das tragende Element und bilden den supranationalen Kernbereich (erste Säule); weitere Elemente der Zusammenarbeit sind die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, GASP (zweite Säule), und die Zusammenarbeit der Justiz- und Innenminister (dritte Säule).

„Der Weg zur Europäischen Union ist unumkehrbar. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind jetzt für die Zukunft in einer Weise miteinander verbunden, die ein Ausbrechen oder einen Rückfall in früheres nationalstaatliches Denken mit all seinen schlimmen Konsequenzen unmöglich macht." HELMUT KOHL

Erklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Maastricht am 13.12.1991 im Deutschen Bundestag

Teilnehmer des Europäischen Rates in Maastricht, 9.-10.12.1991, in der Mitte Bundeskanzler Helmut Kohl [Europäische Kommission]

Egon Alfred Klepsch, 1977-1982 und 1984-1992 Vorsitzender der EVP-Fraktion, 1992-1994 Präsident des Europäischen Parlaments [ACDP]

Vertiefung und Erweiterung. Europa auf dem Weg zu einer Verfassung

„Aber vergessen wir auch niemals, daß zu allen großen Geschehen Geduld gehört, und daß gerade wir Europäer, die wir ein vereintes Europa schaffen wollen, dieser Geduld bedürfen.“ KONRAD ADENAUER

Auf der VII. Deutsch-Französischen Konferenz in Bad Godesberg am 25.4.1963

Auf dem Weg zu einer politischen Union: Amsterdam, Nizza, Laeken

Der Vertrag von Maastricht wird durch den Vertrag von Amsterdam, der am 1. Mai 1999 in Kraft tritt, weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit wird intensiviert, neue Gemeinschaftsaufgaben kommen hinzu. Der Vertrag von Nizza (2000) bringt weitere Veränderungen des europäischen Vertragswerks, insbesondere hinsichtlich der Entscheidungsmechanismen im Hinblick auf die anstehende Osterweiterung der Union. Der europäische Konvent, der im Dezember 2001 in Laeken von den Staats- und Regierungschefs eingesetzt wird, legt im Sommer 2003 den Entwurf einer europäischen Verfassung vor. Am 29. Oktober 2004 wird in Rom die Verfassung von den Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnet. Die Mitgliedsstaaten sollen die Verfassung bis Ende 2006 ratifizieren. Wegen der ablehnenden Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden ist der Ratifizierungsprozess jedoch bis auf weiteres ausgesetzt.

Elmar Brok, EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, im Gespräch mit Valéry Giscard d'Estaing, Vorsitzender des Verfassungskonvents, am 13.6.2003 in Brüssel [EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament]

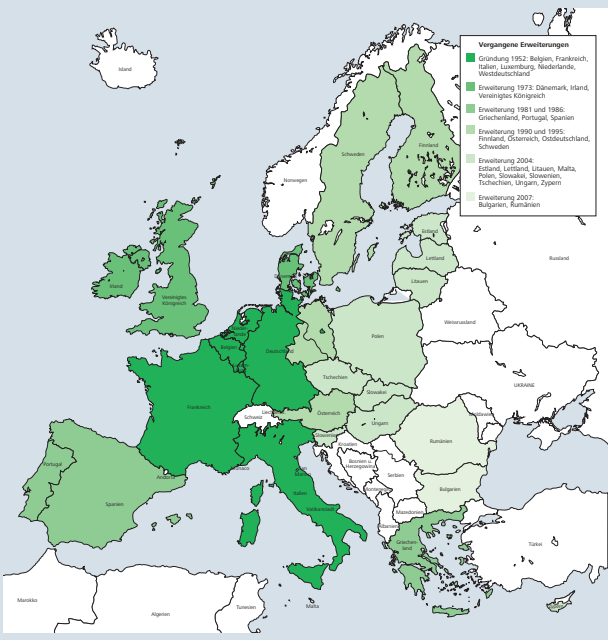

Die Europäische Union heute [Europäische Kommission]

Auszug aus dem am 29.10.2004 in Rom unterzeichneten „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ [Europäische Kommission]

„Mit dem Entwurf des Verfassungsvertrages spricht erstmals ein europäischer Vertragstext ausdrücklich von der Toleranz, durch die sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auszeichnen und mit der wir die Grundlage schaffen, auf der das zukünftige Europa neue vernünftige Regeln entwickeln kann, und zwar Regeln, die der neuen Größe der Europäischen Union und den anstehenden Herausforderungen entsprechen. Regeln, die uns handlungsfähig machen müssen. Denn wir wissen: Mit den heutigen Regeln kann die EU weder erweitert werden, noch ist sie zu notwendigen Entscheidungen befähigt.“
ANGELA MERKEL

Vor dem Europäischen Parlament in Straßburg am 17.1.2007

José Manuel Barroso, der Präsident der Europäischen Kommission, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Hans-Gert Pöttering, der Präsident des Europäischen Parlaments, am 17.1.2007 in Straßburg [Europäische Kommission]

Deutschland in europäischer Führungsverantwortung

Am 1. Januar 2007 übernimmt Deutschland für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft. Die Weiterführung des europäischen Verfassungsprozesses und die damit verbundene Fortentwicklung der EU gehören zu den zentralen Themen der aktuellen Debatten um die Zukunft Europas.